



DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Landratsamt Schwäbisch Hall
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Blendstatt 7
74523 Schwäbisch Hall

Unser Zeichen

32.1

Ihre Ansprechperson

Manfred Gentner

Durchwahl (07 91) 7 51-

4 20

e-mail ...@schwaebischhall.de

manfred.gentner

Datum

26.03.2015

B19 Ersatzneubau der Sperbersbachbrücke in Untermünkheim - Umleitungsbeschilderung
- Ihre Anhörung vom 20.03.2015 zu der von Ihnen beabsichtigten Umleitung

Sehr geehrte Frau Dr. Michel,

die Position der Stadt Schwäbisch Hall hat unsere Verkehrsbehörde bereits in der Besprechung am 23.01.2015 und im darauf folgenden Schreiben vom 29.01.2015 an das Regierungspräsidium verdeutlicht. Bei der Besprechung am 09.03.2015 mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46 und 47.2 Bauleitung Schwäbisch Hall, dem Polizeipräsidium Aalen, dem Landratsamt und der Stadt Schwäbisch Hall wurden Ergebnisse erzielt, die für die Stadt Schwäbisch Hall und alle Beteiligten akzeptabel sind. Deshalb ist es sehr bedauerlich, dass Sie jetzt Maßnahmen beabsichtigen, die wesentlich von diesem Besprechungsergebnis abweichen und insofern nicht hinnehmbar sind.

Grundsätzlich legt die Stadt Schwäbisch Hall großen Wert darauf, dass der Verkehr nicht ohne ausreichende Begründung durch die Innenstadt Schwäbisch Hall geleitet wird. Ich verweise auf den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vom 18. März und bitte Sie, dieses eindeutige und sachlich begründete Votum zu berücksichtigen!

In Anlehnung an das Besprechungsprotokoll vom 11.03.2015 weise ich erneut auf die für uns wichtigen Punkte hin:

1. Das geplante LKW-Verbot auf den Kreisstraßen 2558 und 2563 (zwischen der Kupfer-Kreuzung und Geislingen) soll zunächst nicht angeordnet werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat eindeutig klargestellt, dass eine bisher nicht gesperrte Straße nur aufgrund konkreter Tatsachen gesperrt oder beschränkt werden darf. Die Begründung für das LKW-Verbot kann nur durch eine Verkehrszählung vor und während der Sperrung nachgewiesen werden. Sollte man aufgrund der Verkehrszählung feststellen, dass der Verkehr so zunimmt, dass die Voraussetzungen für Sperr- oder Lenkungsmaßnahmen vorliegen, können diese in Erwägung gezogen werden. Nach dem Grundsatz des „mildesten Mittels“ wäre dann auch zu prüfen, ob eine LKW-Sperrung in eine Richtung zielführend ist.

2. Die Führung des Verkehrs aus Richtung Ellwangen über die A6 ist für uns essenziell wichtig. Diese Umleitung über die A6 wird auch vom Büro Modus Consult Ulm vorgeschlagen; sie ist für alle Verkehrsteilnehmer und auch die anliegenden Gemeinden zumutbar. Die Abwägung, welche Umleitungsvariante mehr in die Belange der Bevölkerung eingreift, fällt eindeutig zu Gunsten der Umleitung über die A6 aus. Auch das Referat 46 schlägt vor, den LKW-Verkehr in Richtung Künzelsau über die A6 zu leiten. Die Beschilderung an der Bausparkasse (L 1060) weist bereits den Weg nach rechts über die L 2218 zur A 6 und nach Künzelsau. Insofern muss an dieser Stelle nichts anders beschildert werden. Am Kreisverkehr L 2218/Ostumfahrung muss der LKW-Verkehr insgesamt rechts zur A 6 geleitet werden. Ansonsten kann die Wegweisung Richtung Künzelsau über die K 2573 bleiben.
3. Wichtig ist auch, dass der Zielverkehr nach Braunsbach aus beiden Richtungen über die A 6 / Ausfahrt Wolpertshausen geleitet wird.
4. Die weiteren Maßnahmen, die im Protokoll nicht angesprochen wurden, sind die Umleitung des Verkehrs von der Westumgehung in Richtung Ellwangen über die Neue Reifensteige, Steinbach und Hessental und die Anpassung der Signalanlagen an die geänderten Verkehrsströme.

Die höhere Verkehrsbehörde, Referat 46 des Regierungspräsidiums Stuttgart, hat sich bekanntlich ebenfalls für diese Vorschläge ausgesprochen. Ihre Argumente, dass die L2218 den LKW-Verkehr nicht aufnehmen kann, können wir nicht nachvollziehen, da diese Straße als ehemalige Bundesstraße gut ausgebaut ist und trotz erheblicher Steigungen immer noch eine wichtige Verkehrsverbindung mit gutem Ausbauzustand darstellt.

Bei einer Umleitungsmaßnahme ist es nicht ungewöhnlich, dass Umwege gefahren werden müssen. Dies ist auch für die Umleitung des Verkehrs über die Westumgehung der Fall. Es ist zwar richtig, dass die Gemeinde Wolpertshausen von der Umleitung betroffen ist. Bei der Abwägung an welcher Strecke die Bevölkerung mehr beeinträchtigt wird, kommt man jedoch eindeutig zu dem Schluss, dass die Umleitungsvariante über die A6 weniger belastend ist als eine Umleitung durch die ohnehin überlastete Haller Innenstadt. Neben der Anliegersituation müssen auch die Belange der Kraftfahrer bewertet werden. Die Umleitung über die A6 wird flüssiger sein, als die Umleitung durch die Innenstadt von Schwäbisch Hall, weshalb auch unter diesem Gesichtspunkt die A6 die bessere Variante ist. Das Regierungspräsidium hat angeregt, die Entscheidung auch an den Betroffenen fest zu machen. Vor einer Entscheidung sollte erhoben werden, welche Wohngebäude entlang der alternativen Strecken im Einzelnen betroffen sind. Es bedarf keiner großen Erhebung, um festzustellen, dass entlang der Umleitungsstrecke über die A6 wesentlich weniger Bevölkerung betroffen ist, als über die Innenstadt Schwäbisch Hall.

Die Stadt Schwäbisch Hall kann die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen nicht akzeptieren. Ich bitte Sie um entsprechende Beachtung der Belange der Stadt Schwäbisch Hall und verweise nochmals auf den beigefügten Gemeinderatsbeschluss vom 18. März.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann-Josef Pelgrim

Stadt Schwäbisch Hall
Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des: Gemeinderats vom: 18.03.2015
 Vorsitzender: Oberbürgermeister Pelgrim
 Vorsitzende: Erste Bürgermeisterin Wilhelm (bei § 59) Schriftführerin: Wagenländer
 Mitglieder: 28 Normalzahl: 34
 - Bergmann ab 18.15 Uhr, Rabe ab 18.20 Uhr, Schorpp bis 20.40 Uhr, Schmalzriedt bis 20.50 Uhr
 anwesend -

§ 60 Bewältigung der Umleitung bei Vollsperrung der B 19/ Ortsdurchfahrt Untermünkheim

Sachvortrag:

siehe BPA vom 09.03.2015

Im einzelnen waren folgende Maßnahmen zu prüfen und sollen wie folgt umgesetzt werden:

	Maßnahmen	Verantwortlich	Erledigungsvermerk
1	Bau einer zusätzlichen Rechtseinbiegespur auf der K 2576 Westumgehung im Bereich der Einmündung in die B 14/ Stuttgarter Straße einschließlich Neuberechnung der Verkehrsströme und Neuprogrammierung der Signalanlage.	Wird von der Stadt in Absprache mit dem Landkreis durchgeführt. Kostenteilung zwischen Stadt, Landkreis und Bund.	Fertigstellung bis Beginn der Umleitung.
2	Modifizierung der Signalanlagen an den Umleitungsstrecken	RP Bauleitung SHA auf Kosten des Bundes, jedoch nur an den Umleitungsstrecken	Muss zum Beginn der Umleitung in Betrieb gehen.
2.1	B14/19 Friedhofsdreieck Aus und in Richtung Untermünkheim geht das Verkehrsaufkommen erheblich zurück.	Umleitungsstrecke! Herr Haderer, LRA Amt für Straßenbau und Nahverkehr	dto.
2.2	B14/19 Johanniter Straße/Salinenstraße Um den Verkehrsabfluss auf dieser Kreuzungsanlage in der Hauptrichtung zu beschleunigen, ist es erforderlich, die nördliche Salinenstraße in Richtung Norden zu einer Einbahnstraße zu machen. Hierdurch entfällt die Ausfahrt aus der Salinenstraße in die B14/B19. Somit kann die Hauptrichtung eine verlängerte Grünzeit erhalten.	Umleitungsstrecke! Herr Haderer, LRA Amt für Straßenbau und Nahverkehr	dto.

	Maßnahmen	Verantwortlich	Erledigungsvermerk
2.3	L 2218 Crailsheimer Straße/Zwinger Hier ist in der Beziehung Crailsheimer Straße/Unterlimpurger Straße ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen zu bewältigen	Lt. Planfest.- Beschluss nur, wenn schlechtere Qualitätsstufe als D auf Kosten des Bundes. Tiefbauabteilung der Stadt SHA und LRA Amt für Straßenbau und Nahverkehr	Plan B, nur bei Bedarf
2.4	L 2218 Crailsheimer Str./ L1060 Ellwanger Straße	Wie bei 2.3	Plan B, nur bei Bedarf
2.5	Steinbacher Straße/Neue Reifensteige	Keine Kostenzusage	Plan B, nur bei Bedarf
2.6	B 19/L1055 Luckenbacher See	Keine Kostenzusage	Plan B, nur bei Bedarf
3	Ersatzparkplätze Unterlimpurger Straße Die ganztags entlang der Unterlimpurger Straße frei nutzbaren Parkplätze können bei entsprechender Linienführung des ÖPNV durch die Unterlimpurger Straße nicht bleiben.	Die geforderten Ersatzparkplätze wurden vom RP abgelehnt . Stadtbus führt Linie 4 durch Froschgraben.	Haltverbot wird bei Bedarf von der Verkehrsbehörde der Stadt angeordnet, sofern es für den ÖPNV notwendig nötig werden sollte.
4	Funktionsfähigen ÖPNV und sichere Schulwege gewährleisten Die Auswirkungen der Vollsperrung bzw. Umleitung müssen dargestellt und ein „Baufahrplan“ für die Umleitungsstrecken erstellt werden.	Kreisverkehr mit den Verkehrsunternehmen und Schulen	Frühestmöglich!
4.1			
4.2	Kommunikation der Auswirkungen und der Fahrplanänderungen mit den Fahrgästen, Schulen, Behörden etc.	Kreisverkehr, Verkehrsbehörde LRA und Schulen	Frühestmöglich!
4.3	Kleiner Kreisverkehr Neue Reifensteige/Berliner Straße/Sudetenweg Dieser Verkehrsknoten ist bisher schon in der Hauptverkehrszeit überlastet. Um den Verkehr nicht völlig zum Erliegen zu bringen, muss während der Zeit der Umleitung die Fußgängerfurt optimiert bzw. verlegt werden. Um zu vermeiden, dass die gewohnte Strecke weiter gegangen wird, müssen entsprechende Abschränkungen im Bereich des Kreisverkehrs erfolgen.	FB Planen und Bauen Kostenträger Stadt	Fertigstellung bis Beginn der Umleitung. Dringend zu empfehlen ist, dass die Umleitung erst mit den Pfingstferien beginnt. Dann müsste die Furt spätestens am 8.6. fertig sein.

	Maßnahmen	Verantwortlich	Erledigungsvermerk
4.4	Die Fußgänger/Schüler vom Reifenhof sollten die Unterführung im Bereich des Ilgenweges nutzen und dann über den Hebelweg zur Fußgängerunterführung Berliner Straße. Wie dem beigefügten Plan zu entnehmen ist, lässt sich dies gut vermitteln, zumal die Wegstrecke mit 300 m und 4 Min. kaum länger ist als bei Querung am Kreisverkehr. Mit Blick auf den Sicherheitsgewinn sollte dieser Weg dauerhaft genutzt werden.	Schulen, Eltern und Schüler, Schülerlotsen	Frühestmöglich!
4.5	Johanniterstraße – Spurverlängerung für die Linksabbieger Richtung ZOB. Dies ist notwendig, um den zusätzl. Busverkehr vom Langen Graben Richtung ZOB über die Salinenstraße abwickeln zu können.	Stadt FB Planen und Bauen im Einvernehmen mit dem RP	Fertigstellung bis Beginn der Umleitung.
4.6	Fußgängerrampe beim Scharfen Eck außer Betrieb setzen, damit die Leistungsfähigkeit der Johanniterstraße nicht zusätzlich beeinträchtigt wird. Fußgängern steht der Steg bei der Bahnbrücke zur Verfügung.	Stadt FB Bürgerdienste im Einvernehmen mit RP und ÖPNV	Durch Werkhof nach Anordnung durch die Verkehrsbehörde.
4.7	Einbiegen von der Katharinenstraße bzw. Heimbacher Gasse beim Scharfen Eck in die B 14/19 Stuttgarter Straße ist für Busse nicht mehr möglich. Nur noch die Linie 4 fährt die Haltestelle Scharfes Eck an. Diese Busse fahren über den Hirschgraben. Ein allgemeines Einbiegeverbot wird nicht für erforderlich gehalten. Bei Bedarf kann dies kurzfristig angeordnet werden.	Verkehrsunternehmen müssen Fahrpläne ändern. Verkehrsbehörde	Fertigstellung bis Beginn der Umleitung.
4.8	Der Verkehr von der Bahnhofstraße Richtung Stuttgart soll über die Neue Reifensteige geleitet werden.		
5	Umleitungsverkehr Richtung Ellwangen von der Westumgehung und von Michelfeld kommend über den Luckenbacher See – Neue Reifensteige – Steinbacher Straße leiten	RP und Verkehrsbehörde LRA	Plan B, nur bei Bedarf

	Maßnahmen	Verantwortlich	Erledigungsvermerk
6	<p>Umleitungsverkehr aus Richtung Ellwangen nach Künzelsau soll von der L 1060 bzw. Ostumfahrung kommend über die L 2218 und die BAB 6 von Wolpertshausen bis Kupferzell umgeleitet werden.</p> <p>Die vom RP und der Verkehrsbehörde LRA vorgesehene Umleitungsstrecke durch die Stadt (Johanniterstraße) ist <u>nicht zu verantworten!</u></p> <p>Ergänzung nach Besprechung vom 09.03.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LKW mit Z 442 (Vorwegweiser für bestimmte verkehrliche Arten) in Richtung BAB 6/Künzelsau • BAB in Richtung Crailsheim und Heilbronn über Anschlussstelle Wolpertshausen <p><u>Dies gilt auch für das vom LRA geplante LKW-Verbot für die K 2567 und 2558 von der L 1045 Richtung Herdtlingshagen und Gaisdorf, die bisher von LKW befahren werden kann und nun aus (überzogenen) Bedenken für LKW gesperrt werden soll. Diese LKW müssten dann zusätzlich durch Schwäbisch Hall fahren.</u></p> <p>Ergänzung nach Besprechung vom 09.03.2015: Kommt nur nach Bedarfsfeststellung durch Zählung. Empfehlung mit Z 442 (LKW)</p>	RP und Verkehrsbehörde LRA	Fertigstellung bis Beginn der Umleitung.
7	Bedarfsumleitung bei Stau auf der BAB 6 sollte möglichst nicht durch die Stadt geführt werden. Mindestens der PKW-Verkehr kann nördlich der BAB 6 umgeleitet werden.	RP, LRA und Polizei	Nach Besprechung vom 09.03.2015 abgelehnt.
8	Jede weitere Umleitung durch die Stadt und Baumaßnahmen, die zu noch mehr Verkehr in der Stadt führen, muss vermieden werden.	RP und LRA	
9	Hinweistafel für Gelbinger Geschäfte an der Johanniterstraße und am Langen Graben vor dem Friedhofsdreieck	Bauantrag Gemeinde Untermünkheim	Soll in Abstimmung mit RP ermöglicht werden

	Maßnahmen	Verantwortlich	Erledigungsvermerk
10	<p>Der Vorschlag Haustein gemäß Mail vom 13.02.2015, den Stadtgrabenring insgesamt als zweispurige Einbahnstraße auszuweisen, ist nicht ohne gravierende nachteilige Auswirkungen realisierbar.</p> <p>Einbahnstraßenverkehr erzeugt immer zusätzlichen Verkehr. In diesem Fall würde sich die dann ohnehin schon angespannte Situation auf dem Stadtgrabenring zusätzlich verschärfen. Besonders deutlich wird dies, wenn man bedenkt, dass z. B. der gesamte Verkehr, der aus dem Parkhaus Landratsamt kommt, nicht mehr auf kurzem Weg rechts Richtung Crailsheimer Straße fahren könnte, sondern einen großen Umweg über Friedhofsdreieck, Johanniterstraße, Scharfes Eck, Hirschgraben, Steinbacher Straße, Kreisverkehr Limpurgbrücke durch die Unterlimpurger Straße in Kauf nehmen müsste.</p> <p>Auch würde die Unterlimpurger Straße (die aufgrund der unmittelbar angrenzenden Bebauung nicht ohne Grund Tempo-30-Zone ist) zusätzlich mit Schwerlastverkehr belastet werden.</p> <p>Der Aufwand für eine derartige Beschilderung und die dadurch notwendigen Programmänderungen aller betroffenen Signalanlagen wäre enorm.</p> <p>Was den Busverkehr angeht, sind wir froh darüber, dass die Heimbacher Gasse jetzt durch die neue Fußgängerzone endlich beruhigt ist. Hier jetzt wieder den Busverkehr durchzuleiten und die vielen Fußgänger auf der Henkersbrücke zu gefährden, ist - wenn auch nur temporär - nicht erstrebenswert.</p> <p>Außerdem wäre diese gravierende Änderung der Verkehrsgewohnheiten den vielen Verkehrsteilnehmern nicht zu vermitteln. Es ist zu bedenken, dass die Menschen in der Region durch die anstehenden weiträumigen Umleitungen ohnehin schon stark beansprucht sein werden. Eine so weitreichende Umstellung der innerörtlichen Verkehrsbezüge, die auf dem Papier zunächst pfiffig erscheinen mag, müsste im Alltag auf der Straße zusätzlich verstanden und akzeptiert werden.</p>		

Oberbürgermeister Pelgrim stellt klar, dass es sich nicht um eine städtische Maßnahme, sondern um eine Bundesmaßnahme handelt. Es wird eine schwierige Verkehrssituation entstehen, dem man hätte mit einem vierspurigen Ausbau der B 14/ B 19 begegnen können (Weilertunnel). Man hat nun versucht, im Vorfeld die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (verstärkter Bau von Abbiegespuren, Veränderungen von Ampelschaltungen sowie Veränderungen im ÖPNV). Die Stadtverwaltung ist bemüht, den Verkehr bestmöglich am Laufen zu halten - auch im Hinblick auf die Bedeutung von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen (Ampelaufhebung Scharfes Eck).

Stadtrat Rempp sieht die Maßnahme 4.3 (Verlegung der Fußgängerfurt am SZW) kritisch. Er sieht den Mehrnutzen für den Autoverkehr für gering - bei gleichzeitiger erhöhter Gefahr für fahrradfahrende Kinder.

Stadträtin Niemann meint, man hätte die Sperrung in Untermünkheim zum Anlass nehmen können, vermehrt alternative Fortbewegungsmittel zu forcieren. Eine Chance, alternative Fortbewegungsmittel in den Fokus zu rücken, wurde vertan.

Stadtrat Preisendanz sieht die Gefahr, dass zum einen Schülerinnen/ Schüler unkoordiniert am bisherigen Ampelstandort die Fahrbahn überqueren und zusätzlich noch der reguläre Fußgängerverkehr mittels verlegter Fußgängerfurt hinzukommt - dies würde bedeuten, dass die Autofahrerinnen/ -fahrer zweimal anhalten müssen.

Stadtrat Weber hält die Vergrößerung der Staufläche und die Verlegung der Fußgängerampel für sinnvoll - auf diese Weise kann der Kreisverkehr weiter arbeiten, auch wenn die Ampel auf Rot steht.

Dem pflichtet Fachbereichsleiter Planen und Bauen Klink bei: Es ist angedacht, die Fußgängerfurt dauerhaft in Richtung Bibersfeld zu verschieben.

Oberbürgermeister Pelgrim legt Wert darauf, dass Menschen, die im Verhalten im Straßenverkehr nicht so geübt sind, Alternativen angeboten werden.

Stadtrat Wanner bittet, neben der Verlegung der Fußgängerfurt auch die Grünphase für Fußgänger zu verlängern.

Stadträtin Härterich hinterfragt, ob die Maßnahme 2.2 (Einbahnregelung in der nördlichen Salinenstraße) mit den Rettungskräften des DRK abgestimmt ist.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Bürgerdienste & Ordnung Hoben erläutert, dass die Umsetzung dieser Maßnahme noch nicht abschließend entschieden ist.

B e s c h l u s s :

Den vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt.
(25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen)

1 A. FB 32
1 A. FB 60
1 A. Amt 66



Zur Beurkundung!
Schwäbisch Hall, den 1. April 2015
Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wagner', is written over the text 'Schriftführerin:'.